



STADT JÜLICH

Historische Festungsstadt – Moderne Forschungsstadt

Der Bürgermeister



Stadtverwaltung Jülich - Postfach 1220 - 52411 Jülich

Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000109799

Herrn
Werner Pawlak
Linzenicher Weg 26a
52428 Jülich

Dienststelle: Amt 23 - Immobilienmanagement
Gebäude: Große Rurstraße 17
52428 Jülich
Zimmer: 58 Nebengebäude
Auskunft erteilt: Herr Keutmann
Telefon: (0 24 61) 63-298
Telefax: (0 24 61) 63-362
Besuchszeiten: Mo – Fr 8.30 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
E-Mail: akeutmann@juelich.de
Internet: www.juelich.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

03.08.2016

Bildung von Trägervereinen zur Übernahme von Bürgerhallen

Sehr geehrter Herr Pawlak,

in seiner letzten Sitzung am 30.06.2016 hat der Stadtrat beschlossen, die Möglichkeit zu überprüfen, Bürgerhallen in die Trägerschaft von noch zu gründenden Vereinen zu übergeben. Dies soll unter bestimmten Bedingungen geschehen, wozu der Stadtrat folgendes beschlossen hat:

1. Die Ortsvorsteher knüpfen Kontakte zu den Ortsvereinen/Nutzern bzgl. einer Übernahme der Bürgerhallen in Trägerschaft eines Vereins.
2. Mit den Ortsvorstehern und den Vereinen/Nutzern werden
 - a) Investitionsmaßnahmen aufbauend auf den Ergebnissen der Bürgerhallenkommission für die jeweiligen Hallen zusammengestellt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln die im Rahmen der jeweiligen Haushaltspläne bereitgestellt werden können, ggf. aus der Veräußerung einzelner Bürgerhallen.

Insbesondere sollen in Ortsteilen mit zwei Hallen Überlegungen angestellt werden, ob eine der Hallen veräußert werden kann. Die hierdurch generierten Mittel sollen zur Finanzierung der Maßnahmen herangezogen werden.

- b) Musterverträge zur Übernahme der Hallen erarbeitet (Einheitlichkeit für alle Objekte),
- c) Regelungen zu den Eigentumsverhältnissen besprochen (die Stadt bleibt Eigentümerin der Hallen, allerdings soll die Betreiberverantwortung nach Versammlungsstättenverordnung auf den Trägerverein übergehen),

Anschreiben Orstvorsteher Trägervereine 010816

Sparkasse Düren

Kto.-Nr. 25 411, BLZ 395 501 10

IBAN: DE44 3955 0110 0000 0254 11

SWIFT BIC: SDUEDE33XXX

Commerzbank Jülich

Kto.-Nr. 189 681 700, BLZ 370 800 40

IBAN: DE27 3708 0040 0189 6817 00

SWIFT BIC: DRESDEFF370

Aachener Bank

Kto.-Nr. 4 000 914 016, BLZ 390 601 80

IBAN: DE07 3906 0180 4000 9140 16

SWIFT BIC: GENODED1AAC

Deutsche Bank

Kto.-Nr. 3 466 000, BLZ 390 700 20

IBAN: DE59 3907 0020 0346 6000 00

SWIFT BIC: DEUTDE3390

Raiffeisenbank Erkelenz

Kto.-Nr. 5 701 700 017, BLZ 312 633 59

IBAN: DE07 3126 3359 5701 7000 17

SWIFT BIC: GENODED1LOE

- d) Regelungen zur Beteiligung der Stadt an den laufenden Bewirtschaftungskosten (Einnahme- und Ausgabesituation regeln) besprochen.
3. Der jeweilige Trägerverein übernimmt mindestens 25 – 50 % der Kosten in Eigenleistung oder als Finanzmittel.
4. Der Zeitrahmen für die vorstehenden Schritte ist bis Ende 2017 vorgesehen.
5. Besteht keine grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme durch die Vereine erfolgt eine Beurteilung der Halle hinsichtlich einer weiteren Vermarktung.
6. Priorisierung/Rangfolge der erforderlichen Maßnahmen aufbauend auf dem Ergebnis der Bürgerhallenkommission.
7. Zur Ertüchtigung der Hallen werden 100.000 € zur Verfügung gestellt, die Zuweisung zu einer entsprechenden Maßnahme erfolgt gemäß Punkt 6.

Die Stadt Jülich bittet daher um die Mithilfe der Ortsvorsteher, die **generelle Bereitschaft** zur Gründung eines „Trägervereins“ zur Übernahme der örtlichen Bürgerhalle(n) zu überprüfen. Dazu können die bestehenden Vereine, Nutzer oder interessierte Bürger vor Ort angesprochen werden.

Ich bitte Sie, mir eine Rückmeldung bis zum **14. Oktober 2016** zu geben, inwieweit ein solches Interesse vor Ort vorhanden ist, damit das Ergebnis in der Bürgerhallenkommission weiter besprochen werden kann. Über das weitere Vorgehen werden Sie dann informiert.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Keutmann (63 298) vom Immobilienmanagement – kaufm. Abteilung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Fuchs